

E:
EDV:
VS:

Aufnahmeantrag Förder-Mitgliedschaft „natürliche“ Person

(Bitte Angaben ergänzen bzw. Nichtzutreffendes durchstreichen)

Absender

Telefon:

Name:

Fax:

Vorname:

eMail:

Straße:

Homepage:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum:

Aufnahmeantrag senden per POST an:

An

Freier Lokalfunk Köln e.V. (FLoK)

- Vorstand -

Leyendeckerstraße 9

50825 Köln – Ehrenfeld

oder per FAX an: 0221 – 54 62 696 sowie per Mail als unterschriebene PDF-Datei an: vorstand@flok.de

Mitgliedschaft: Ich habe die Satzung und Beitragsordnung (<http://www.flok.de/archiv/recht/satzung.pdf>) des FLoK e.V. zur Kenntnis genommen, erkläre mich mit den Zielen des Vereins einverstanden und möchte Mitglied werden. Die in der Satzung erwähnte Übersendung einer Satzung entfällt ersatzlos, da ich die Satzung bereits von der o.g. Internet-Adresse (www.flok.de) herunter geladen habe; ich verzichte hiermit ausdrücklich auf die Übersendung per Briefpost.

Die Fördermitgliedschaft erlaubt mir keine kostenfreie Nutzung der Vereinsmittel (z.B. Studioteknik, Reportagegeräte, etc.); auch habe ich kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

Sepa-Lastschriftmandat (wiederkehrende Lastschrift):

FLoK e.V. - Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11 FLK 000 000 418 69

Ich ermächtige den FLoK e.V., den fälligen Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FLoK e.V. mit **FLoK-Mandatsreferenz: flok-(+nach Eintritt vergebener Mitgliedsnummer)** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mitgliedsbeitrag: 32,40 € (2014) – 33,30 € (2016) – 34,20 € (2018) – 35,10 € (2020) – 36,00 € (2022)
(bei Eintritt innerhalb des Jahres anteiliger Beitrag; wird vom FLoK e.V. errechnet)

Name Kontoinhaber:

IBAN: _ _ _ _ . _ _ _ _ . _ _ _ _ . _ _ _ _ . _ _ _ _ |

BIC: _ _ _ _ . _ _ _ _ . _ _ _ _ | **Bank/Geldinstitut:**

Hinweise: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gebühren unrechtmäßiger als auch unbegründeter Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitgliedes. Wenn kein Sepa-Lastschriftmandat erteilt wird, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag grundsätzlich um 3,- €.

Ort, Datum

Unterschrift für Mitgliedschaft

Unterschrift für Lastschrifteinzug

Hinweis gemäß § 26 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz:

Die Mitglieder des Vereins werden in Adressdateien gespeichert, die mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung geführt werden.